

## Antrag:

1. Für das Gebiet östlich der Memellandstraße, südlich der Bebauung an der Leigienstraße, westlich des Sportplatzes und nördlich der Roonstraße im Stadtteil Böcklersiedlung / Bugenhagen ist ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Der Bebauungsplan dient der Erweiterung der zulässigen Branchen / Nutzungen im festgesetzten Gewerbegebiet.
2. Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung, der im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt werden soll. Von der Durchführung einer Umweltprüfung und die Aufstellung eines Umweltberichtes wird daher abgesehen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist mit den Hinweisen nach § 13 a Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Es ist eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB nach den Richtlinien der Stadt Neumünster durchzuführen.